

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 3. Juni 2020 / Mercredi après-midi, 3 juin 2020

Regierungsrat / Conseil-exécutif

21 2020.RRGR.125 Verordnung

**Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV)
(Stand 01.04.2020). STA**

21 2020.RRGR.125 Ordonnance

**Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV)
(état au 01.04.2020). CHA**

1. Lesung / 1^{re} lecture

*Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise
(Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 und
2020.RRGR.124).*

*Débat de principe commun à toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus
(affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 et
2020.RRGR.124).*

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Vertretung der Regierung, herzlich willkommen zurück in diesem grossen Ratsaal. Wir fahren weiter in der Grundsatzdebatte zu den Covid-Verordnungen. Als nächster Fraktionssprecher für die glp: Luca Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Covid-19 hat unsere Gesellschaft und den Kanton Bern in eine ausserordentliche Situation gebracht, und eine ausserordentliche Situation verlangt nach ausserordentlichen Instrumenten. So hat der Bundesrat auf Bundesebene, gestützt auf das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG), auf Regierungsebene verschiedene Erlasse in die Wege geleitet, und entsprechend hat auch unser Regierungsrat gestützt auf die Verfassung des Kantons Bern (KV) Notverordnungen erlassen, und diese Notverordnungen – dies kann ich sagen – waren aus Sicht der glp richtig und berechtigt. Diese Massnahmen, die der Regierungsrat eingeleitet hat, sind aus unserer Sicht verfassungsmässig, weil sie eben verhältnismässig und angemessen waren. Ich möchte an dieser Stelle auch dem Regierungsrat ganz herzlich für das Krisenmanagement und selbstverständlich auch den zuständigen Stellen in der Verwaltung unseres Kantons Bern danken.

In diesem Sinn unterstützen wir diese Notverordnungen gänzlich – alle. Wir setzen jedoch voraus, dass man hier seitens des Kantons das Prinzip der Subsidiarität walten lässt, sprich: Wenn Dinge schon auf Bundesebene abgedeckt werden, wie es beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung oder im Bereich von Ertragseinbussen im Spitalwesen absehbar ist, dann erwarten wir, dass der Kanton dort entsprechend zurücktritt und nicht noch einmal nachschießt. Respektive, wenn der Bund schon etwas regelt, dann soll der Kanton nicht nachregeln. Wir gehen davon aus, dass es auch so aufgegleist und mit den jetzigen Grund-Verordnungen auch so angedacht ist.

Ich komme jetzt, obwohl wir in der Grundsatzdebatte sind, auf einen wichtigen Punkt zu sprechen, wahrscheinlich auf den umstrittensten Punkt von allen, und das ist jener Teil, der die Finanzen betrifft, nämlich die Aussetzung der Schuldenbremse für das Jahr 2020. Was ist der Nutzen einer Schuldenbremse? – Der Nutzen einer Schuldenbremse ist, dass man sich in normalen Zeiten nicht überschuldet, damit man in ausserordentlichen Zeiten entsprechend noch ein «Notkässeli», einen Notgroschen beanspruchen kann. Entsprechend würde dies heissen, dass man diese Schuldenbremse in Notzeiten auch temporär aussetzen kann.

Wir haben eine ausserordentliche Situation, und es ist wichtig, dass man in einer solchen ausserordentlichen Situation auch die ausserordentlichen Mittel anwendet. Es ist auch sehr wichtig – ich möchte dies hier klar betont haben –, dass man aufgrund dieser ausserordentlichen Situation nicht vom mittelfristig eingeschlagenen Weg abweicht. Der mittelfristig eingeschlagene Weg unseres Kantons in Sachen Finanzen ist richtig, und das ist unsere Steuerstrategie. Um diese Steuerstrategie zu schützen, ist es ein Grund mehr, dass man jetzt die Schuldenbremse mittels Notverordnung aushebelt, zumindest in diesem Jahr, wo noch nicht absehbar ist, wie viele Mehrausgaben respektive wie viele Mindereinnahmen wir haben werden. Ich habe es gesagt und mehrfach betont: Wir sprechen nur von diesem Jahr, wir sprechen nicht von einer prinzipiellen Aufweichung dieses Instruments, das wir grundsätzlich unterstützen. Selbstverständlich sind wir auch bereit, Konstruktionsfehler der Schuldenbremse generell anzugehen, und entsprechend gibt es ja auch eine parlamentarische Initiative (PI/IP 189-2019), die diesen Konstruktionsfehler im Bereich der Investitionen entsprechend ausmerzen möchte. Aber das sind zwei verschiedene Dinge.

Im Inhalt ist es so: Die grünliberale Partei trägt den Weg des Regierungsrates, sie trägt alle Notverordnungen mit und ist bereit – insbesondere auch, um die Steuerstrategie zu schützen –, die Schuldenbremse für das Jahr 2020 gemäss Verordnung, Artikel 12 CKV, auszusetzen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich komme für die EDU-Fraktion zu diesem ganzen Thema nur einmal ans Rednerpult. Deshalb kann es sein, dass ich ein wenig länger werde. Selbstverständlich wird es auch für die EDU-Fraktion über die vom Bundesrat verhängten Massnahmen, Kommunikation, Lockdown, Öffnungsschritte, Masken, Hilfen in Milliardenhöhe, über den wirtschaftlichen oder menschlichen Schäden zu diskutieren geben. Aber wir beschränken uns hier auf den Kanton, auf das, wofür wir hier letztendlich Kompetenz haben und zuständig sind. Wir beurteilen die Sofortmassnahmen, die der Regierungsrat getroffen hat.

Wir wissen ja, es wurden ohnehin sehr viele Kompetenzen der Kantone auf die Bundesebene verschoben. Wir sind aber der Auffassung, dass unser Regierungsrat in dieser Krise sehr besonnen und umsichtig reagiert hat und möchten uns dafür auch ganz herzlich bedanken. Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat er nicht vorschnell zusätzliche Massnahmen ergriffen oder Gelder gesprochen, sondern abgewartet, was auf Bundesebene geschieht, und dann ergänzende Massnahmen per Notverordnungen beschlossen.

Einen Punkt muss ich gleichwohl noch ansprechen. Bei der Abwicklung der Kurzarbeitsentschädigung sind wir nicht zuletzt aufgrund einer von mir persönlich gemachten Erfahrung, aber auch durch Gespräche mit KMU wegen der rechtsgleichen Anwendung besorgt, sowohl zugunsten der Betriebe als auch zuungunsten der Betriebe – nicht etwa aus bösem Willen, sondern teilweise aus Überforderung oder aus Unkenntnis. Um die Überforderung gerade bei der Arbeitslosenkasse (ALK) etwa in Grenzen zu halten, hätten wir uns gewünscht, dass vielleicht andere Verwaltungszweige mit zahlenaffinen Leuten stärker unterstützt hätten. Mit vorgefertigten Excel-Masken und exakten Erläuterungen wäre es möglich gewesen, die Abrechnung für Betriebe, aber auch die Kontrolle für die Verwaltung wesentlich zu erleichtern, so wie es teilweise andere Kantone tun.

Wir möchten uns bei der FiKo für die Vorprüfung dieser Notverordnungen bedanken. Wir haben es auch begrüsst, dass wir keine ausserordentliche Session durchführen mussten. Unsere Fraktion unterstützt alle vorgelegten Notverordnungen des Regierungsrates. Einzig betreffend Aussetzung der Schuldenbremse sind wir, wie die FiKo-Mehrheit, der Ansicht, dass es nicht zwingend ist, diese jetzt vorsorglich auszusetzen. Wir können dies immer noch bei der Behandlung des Voranschlags (VA) und Aufgaben-/Finanzplans (AFP) oder bei der Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung tun.

Jetzt noch ein wenig zu einem Thema, das nicht direkt mit den beschlossenen Notverordnungen des Regierungsrates zu tun hat. Aber die EDU-Fraktion ist trotzdem der Auffassung, dass wir uns als Parlament in absehbarer Zeit darüber Gedanken machen sollten, ob unsere Gesetzgebung für solche Krisen richtig und genügend ist. Darf es sein, dass ein Parlament für längere Zeit mit einem Versammlungsverbot ausgeschaltet wird und die Exekutive die alleinige Macht hat? Was würden wir wohl hier tun, wenn der Regierungsrat überreagiert hätte und Hunderte von Millionen in alle Himmelsrichtungen – sage ich nun einmal – verteilt hätte? Was würden wir jetzt hier tun? Oder braucht es eventuell ein Krisengremium, beispielsweise parteipolitisch ausgewogen zusammengesetzt, beispielsweise GPK und FiKo, um die Interessen des Parlaments und der Bevölkerung auch in einer Notsituation zu vertreten? – Selbstverständlich braucht es in einer Notsituation kleine Gremien und nicht 160 Leute, die umfassend orientiert oder in Entscheidungen miteinbezogen werden müssen, damit rasch gehandelt werden kann. Auch der von Kollege Vanoni vielleicht gestern so

angepriesene Digitalweg ist wahrscheinlich nicht in jedem Fall in jeder Krise zielführend. Ich erinnere daran, dass der Bundesrat neben der Pandemie, die Strommangel-Lage, also ein Blackout, wie es Südamerika schon erlebt hat, als die grösste Gefahr betrachtet. Dann sind wir digital ziemlich schnell am Ende.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen: Der Regierungsrat hat seine Sache sehr gut gemacht, und der Unterbruch der Parlamentstätigkeit war bei dieser Krise ja relativ kurz. Aber es könnte bei einer anderen Krise auch einmal anders aussehen, und es würde sich nach unserer Ansicht sicher lohnen, auch im Nachgang einmal darüber nachzudenken.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ich will es nicht unterlassen, der Regierung, der Verwaltung, der FiKo und dem Büro im Namen der SVP-Fraktion für die ausserordentlichen Arbeiten zu danken. Der wirtschaftliche und finanzielle Coronavirus-Schaden wird uns noch während Jahren begleiten, und er ist sehr gross. Die Berner Regierung hat die Notverordnungen aus unserer Sicht mit Augenmass und gesundem Menschenverstand erarbeitet. Grosse Ausnahme und auch ein demokratisches Unverständnis bleibt die Schuldenbremse – Artikel 12 ist zu streichen –, und wir unterstützen hier klar die FiKo-Mehrheit. Angeführt vom Regierungspräsidenten wurde auf Kantonsebene immer aktuell und klar kommuniziert. Erfreut haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass das Gesundheitswesen unter der Führung des Gesundheitsdirektors schnell die nötigen Schritte eingeleitet hat und auch hier, auf dem Expo-Gelände, ein Testzentrum eingerichtet wurde.

Wir müssen politisch dafür sorgen, solche Ausnahmesituationen meistern zu können und diesen entgegenzuwirken. Zum Beispiel erhöht das Bevölkerungswachstum das Risiko für eine Pandemie oder auch all das, was wir immer zentralisieren wollen. Wir haben auch hier wieder festgestellt, dass sich durch Pendlerströme Probleme ergeben und sie sich in solchen Ausnahmesituationen negativ auswirken. Der Wirtschaftsstandort Bern ist zu stärken und zu fördern, damit wir uns nicht von anderen Regionen oder vom Ausland abhängig machen. Die Notverordnungen werden von der SVP-Fraktion unterstützt, bis auf den wesentlichen Punkt der Schuldenbremse. Die Coronavirus-Krise übersteht der Kanton Bern auch ohne Aufhebung der Schuldenbremse. Aber dies erläutere ich dann noch im nächsten Teil. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Als letzte Fraktionssprecherin Nathalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben es nun schon einige Male gehört, aber es ist noch einmal festzuhalten: Wir haben mehrere Wochen ausserordentlicher Lage hinter uns, und primär hat die Exekutive gehandelt. Das ist richtig und wichtig. Aber es ist auch richtig und wichtig, dass wir als Grosser Rat, als Parlament, unsere Funktionen ebenfalls wieder übernehmen. Die Grünen anerkennen an dieser Stelle explizit, dass der Regierungsrat in dieser ausserordentlichen Lage besonnen und verhältnismässig gehandelt hat, und wir danken dem Regierungsrat auch ausdrücklich, dass er die Lage – so ausserordentlich sie war – ausserordentlich gemeistert hat, zusammen mit vielen Leuten. Es ist ein kollektives Werk, sicher nicht nur von unseren sieben Regierungsmitgliedern, sondern auch von vielen Leuten in der Kantonsverwaltung, aber natürlich auch in der gesamten Gesellschaft. Gemeinsam ist es der Gesellschaft gelungen, diese Krise einigermaßen zu meistern, soweit wir jetzt zurückblicken können. Und sie hat wichtige Aspekte gezeigt: Rücksichtnahme auf die Schwächeren, Solidarität, aber auch Diskussionen darüber, was in dieser Gesellschaft wirklich existenziell ist. Es gibt viele Überlegungen, die wir auch in die Zukunft mitnehmen wollen. Denn für uns Grüne ist klar, es gibt nicht einfach ein Zurück in die Zeit vor Corona. Wir müssen diese Herausforderung, die uns die grosse Pandemie gestellt hat ... Diese kann auch wiederkommen. Wir werden ähnliche Herausforderungen in der Zukunft auch sonst haben, sei es mit der Klimakrise oder mit anderen grossen Ereignissen. Es ist die Frage der gesellschaftlichen Resilienz. Wie können wir uns stärken, um mit solchen Problemen umzugehen, im Sinne von: Wie können wir auch den Neustart nach Corona, wie können wir diese Zukunft gemeinsam gestalten?

Die grüne Fraktion wird die Notverordnungen, die uns der Regierungsrat hier unterbreitet, alle unterstützen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es nicht damit getan ist, jetzt Ja zu sagen, sondern wir müssen dann auch die finanziellen Konsequenzen dieses Handelns mittragen helfen. Wir haben gesehen, wo der Regierungsrat Akzente gesetzt hat, immer ergänzend zum Bundesrat. Wir haben im Bereich der Wirtschaftsförderung mit der Unterstützung des Tourismus, der Landwirtschaft und mit Bürgschaften für Startups Unterstützungen geleistet. Wir haben Schutzmaterialien bestellt. Man hat Testzentren unterstützt, mit grossen finanziellen Beiträgen. Wir haben im Kultur- und Sportsektor sowie in der familienergänzenden Kinderbetreuung ebenfalls Beiträge zur Unter-

stützung leisten können. Es wird aber daneben noch viele andere Bereiche geben, die uns in den nächsten Wochen und Monaten als Politik, aber auch gesellschaftlich beschäftigen werden. Mehrausgaben in der Sozialhilfe sind zu befürchten. Wir werden wahrscheinlich bei den Prämienverbilligungen mehr Ressourcen brauchen, und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen sind ohnehin nicht ganz absehbar. Was geschieht mit all den jungen Menschen, die im Moment keine Stelle finden? – Die Arbeitslosenquote ist doppelt so hoch wie bisher. Auch das sind grosse Herausforderungen.

Für die grüne Fraktion ist es aber trotzdem wichtig, auch ein paar kritische Fragen zu stellen. Warum übernimmt der Kanton Bern Löhne von 1500 Schlüsselpersonen in der Privatwirtschaft im Rahmen der einzelbetrieblichen Lösung? – Das mag innovativ sein, wirft aber doch gewisse Fragen auf. Warum hat der Regierungsrat dies nicht an den Klimaschutz gekoppelt? Warum hat er es nicht an die Frage gekoppelt, dass keine Dividendenauszahlungen möglich sein sollen? – Diese Fragen werden uns in der Zukunft noch beschäftigen, und wir sind der Meinung, dass nicht nur die GPK diese Fragen anschauen soll, sondern es braucht da eine Bilanz, hier zuhause des gesamten Parlaments. Gerade bei der Frage der einzelbetrieblichen Förderung: Diese ist am letzten Samstag abgelaufen. Von daher würde es nichts mehr ändern, auch wenn wir noch Nein sagen würden. Aber trotzdem finden wir es richtig und wichtig, dieses Instrument genauer zu bilanzieren.

Kritische Fragen gibt es auch beim Schutzmaterial. Der Kanton Bern hat aus China eigens Wagenladungen oder Flugzeugladungen von Schutzmaterial bestellt. Der Bund hat dies parallel auch getan. Hier müssen wir uns Fragen stellen: Warum haben wir im Kanton Bern keine Vorsorge betrieben? – Es geht nicht um Schuldzuweisungen; das ist allen klar. Aber hier braucht es eine Klärung. Wer ist verantwortlich? Wer muss Folgen daraus ziehen? Und wir erwarten vom Regierungsrat, dass er hier eine Analyse macht und das auch auf den Tisch legt. Was machen wir gescheiter?

Ganz schlicht und einfach versagt hat der Kanton beim Thema der Geschäftsmieten. Von jedem «Beizer», mit dem Sie sprechen, hören Sie, wie schwierig es im Moment ist, diese Mieten zu bezahlen. Das gilt auch für andere – Läden. Nachbarkantone, viele Kantone haben Lösungen gefunden, aber die Berner Regierung hat sich verweigert. Dies finde ich nach wie vor unverständlich. Man erwartet jetzt, dass der Bund dieses Problem löst. Der Nationalrat wird morgen hier nebenan debattieren. Wir hoffen, dass es eine Lösung gibt. Denn wenn es keine gibt, werden grosse Konkurswellen drohen, weil diese Geschäftsmieter ihre Mieten nicht bezahlen können. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich komme zum Schluss. *(Der Präsident bedankt sich bei der Rednerin. / Le président remercie l'oratrice.)* Trotzdem noch einen kleinen, letzten Punkt: Bei den Gastro-Betrieben hat man die Alkoholabgabe erlassen. Dafür haben wir dann weniger Geld in der Suchthilfeförderung. Auch hier müssen wir ein paar Fragezeichen dahintersetzen.

Fazit: *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'oratrice de conclure.)* Jetzt braucht es eine kritische Aufarbeitung mit Schlussfolgerungen für die Zukunft, damit die ganze Gesellschaft die nächsten Krisen besser meistern kann.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erstes Michel Seiler von den Grünen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Es gibt keine Coronaviren-Krise. Der Titel ist falsch. Die Viren haben Wachstum, haben Hochkonjunktur. Den Viren geht es sehr gut, und sie kommen jeden Tag auf die Titelseite. Was wir aber mit Sicherheit haben, ist eine Menschenkrise. Meine Einschätzung: Ein Drittel der Menschheit ist daran, die Erdenwelt kaputt zu machen. Ein Drittel der Menschheit versucht zu flicken, und vielleicht ein Drittel versucht, nachhaltig zu leben. Und so werden die Jahrhundert- zu Jahrzehnt-Überflutungen, -Stürmen, -Trockenheiten, -Hitzen und -Hungersnöten. Und so werden, denke ich, auch die Jahrhundert-Seuchen zu Jahrzehnt- oder sogar zu Jahres-Pandemien. Statt herunterzuschalten, hinzuschauen und ganz zu denken, dreht das Hamsterrad weiter: Kopf runter und rennen.

Globalisierung, Zentralisierung, immer grösser, immer schneller, immer mehr, immer billiger; die ungebremsste Mobilität zum billigsten Preis und so weiter. Hier haben der Kapitalismus und der Sozialismus in enger Zusammenarbeit die Bedingungen für diese Menschenkrise geschaffen, wie sie jetzt zum Vorschein gekommen ist. Ich bitte uns hier im Grossen Rat, den Gigantismus zukünftig in mehr Regionalität umzuwandeln. Aber so, wie ich den Grossen Rat kenne, reicht eine Ohrfeige nicht.

Reto Müller, Langenthal (SP). Herr Seiler war sehr global, ich bin sehr spezifisch in dem, was ich hier noch in der allgemeinen Debatte beitragen möchte. Ich möchte als Erstes auch recht herzlich

der Exekutive danken. Es war auf allen Staatsebenen eine sehr grosse Herausforderung, wie man mit dieser Krise, respektive mit diesem Virus soll umgehen können. Es waren nicht einfache Entschiede, die hier getroffen wurden, und an dieser Stelle möchte ich noch einmal recht herzlich danken.

Ich beziehe mich nun auf Artikel 8b CKV, den Erlass der Alkoholabgabe. Dieser hat sicher zu einer grossen Freude bei den Betrieben in der Gastronomie geführt, die jetzt ein paar wenige hundert Franken nicht haben abgeben müssen, die sie im Umsatz mit alkoholischen Getränken nachher leisten müssen. Für die einzelnen Betriebe war es aber eher eine Art Zeichen: Es war wirklich ein kleiner Beitrag, um jene in dieser sogenannten Lockdownkrise zu unterstützen, die sie hinnehmen mussten. Auf der anderen Seite wird diese Alkoholabgabe nachher auch im Fonds für Suchtmittel oder Suchthilfe gespeist, und es fliessen von dieser Alkoholabgabe pro Jahr 2,2 Mio. Franken in den Fonds für Suchtmittel oder Suchthilfe. Es gibt auch eine Anfrage zur gleichen Sache, und ich möchte hier gleichwohl schon festhalten und der Regierung mitgeben, dass die zahlreichen Suchthilfeorganisationen im Kanton Bern auf die Mittel aus diesem Fonds angewiesen sind, mit denen nachher auch Leistungen für die Suchthilfe erbracht werden können.

Ich bin Präsident von Contact, wie viele hier drin wissen. Auch wir hatten eine schwierige Zeit in dieser Krise, während diesem Lockdown. Wir haben jetzt als Einzelorganisation alle Angebote für den Kanton Bern und insbesondere für die betroffenen Menschen aufrechterhalten können. Auch dort ist es so, dass wir die Anerkennung vom Kanton weiterhin brauchen. Leistungsverträge wurden übertroffen. Bei anderen Organisationen sind sie teilweise halt nicht erfüllt oder haben während dieser Zeit der Krise nicht erfüllt werden können. Auch dort hoffen wir darauf, dass der Regierungsrat mit uns sinnvolle und pragmatische Lösungen finden wird. Ich möchte hier einfach noch einmal daran erinnern, diesen Fonds jetzt dort bitte weiterhin zu speisen – vielleicht halt auch mit anderen Mitteln, damit auf der anderen Seite, wenn man den einen Freude macht, nicht den anderen mehr Leid zugefügt wird. Danke für die Kenntnisnahme.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Bei der Coronakrise haben wir es mit einem globalen Phänomen zu tun, das uns alle in eine noch nie dagewesene Realität geschleudert hat. Die jüngeren Generationen waren noch nie so lange und nirgendwo mit einer derart umfassenden Reduktion der öffentlichen Sphären konfrontiert, es sei denn auf Reisen oder in Kriegsgebieten. Obwohl die Vorbereitung auf die Krise mangels Masken und Desinfektionsmittel ungenügend war und die Krise noch nicht ganz überstanden ist, sind wir auf gutem Wege. Wir danken dem Regierungsrat, dem Bundesrat, den Angestellten der Verwaltung, dem Sozial- und Gesundheitspersonal und all jenen, die während dieser Zeit für uns alle Dienstleistungen erbracht und massgeblich dazu beigetragen haben, dass wir diese schwierige Zeit mit möglichst wenig Belastung überstanden haben.

Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Parlamente, auf nationaler und kantonaler Ebene, bestimmt zu einem deutlich früheren Zeitpunkt einbezogen worden wären. Viele Menschen unter uns haben in dieser Krisenzeit mehr gelitten. Einige haben ihr Leben oder Bekannte verloren. Manche Menschen waren wegen ihres rechtlichen Status quasi dem Hunger ausgeliefert, wie beispielsweise Sans Papiers oder Sexarbeiterinnen. Die Bilder von Genf, die durch die ganze Welt gingen, passten nicht zur Fassade der reichen Schweiz. Für manche Menschen sind weitere Existenzfragen noch offen. Konkurse, Betreibungen, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, häusliche Gewalt, psychische Belastungen, gesundheitliche Probleme sind nur ein paar Stichwörter, die uns schon jetzt und vor allem in näherer Zukunft stark beschäftigen werden. Es ist ein bekanntes Phänomen, dass Krisen psychische Belastungen auslösen und zu Suiziden führen. Daher muss der Regierungsrat hier wachsam bleiben und die nötigen Ressourcen und das Personal genug frühzeitig, eigentlich vorausschauend jetzt zur Verfügung stellen.

Diese Erfahrung mit der Coronakrise war schmerzhaft. Sie hat uns aber einiges gebracht und hat hoffentlich einen Lerneffekt. Wir waren immerhin eine ... Eine rasante Beschleunigung des Alltags war normal. Oft verloren wir den Kontakt dabei. Hoffentlich merken wir nun, dass das soziale Umfeld, ökologische Ansätze und der Lebensraum der Tiere mehr Respekt brauchen. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme jetzt zum Schluss: Wir haben alle gesehen, wie verlässlich wir sind, auf welche Werte wir setzen sollten. Eigentlich war die Krise die Konkurerklärung der neoliberalen Wirtschaftspolitik. *(Der Präsident bedankt sich beim Redner. / Le président remercie l'orateur.)* Zum Schluss: *(Heiterkeit / Hilarité)* Der Regierungsrat hat mit der CKV ... *(Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. Unruhe. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président coupe le micro, agitation dans la salle.)*

Präsident. Bitte, das waren 3 Minuten 40 Sekunden, Herr Grossrat Sancar. – Die Rednerliste für die Grundsatzdebatte über alle Notverordnungen ist erschöpft. Ich gebe zum Schluss dieser Grundsatzdebatte dem Regierungspräsidenten 2019/2020 das Wort. Für die Regie: Er sitzt ganz aussen, von Ihnen gesehen links. Christoph Ammann, Sie haben das Wort.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Wir diskutieren heute die Notverordnungen der Regierung bei schönstem Sommerwetter. Es kommt Lebensfreude auf, respektive sie ist spürbar, sie ist sichtbar in den Strassen der Stadt Bern, im ganzen Kanton. Wir stellen fest, dass sich die Zahl der Neuinfektionen auf einem tiefen, kleinen Wert stabilisiert hat. Wir sind gesundheitsmässig auf guten Wegen. Die Welt ist wieder schön. Ich habe gesagt, die Lebensfreude komme auf. Die Lockerungen können durch den Bundesrat in einem höheren Tempo beschlossen werden, als man sich noch vor ein paar Wochen hätte erträumen lassen. Das ist die Situation heute, und man könnte schnell versucht sein, sich durch die Sonne heute blenden zu lassen – hier drin nicht, aber wenn man draussen ist.

Das Parlament macht dies nicht. Ich danke für die ruhige, besonnene und konstruktive Debatte, die zu diesen Notverordnungen geführt wird. Das Parlament ist sich bewusst, genau gleich wie die Regierung, dass die Krise nicht vorbei ist – diese ist nämlich nicht wetterabhängig – und dass gerade die Krise für die Wirtschaft und damit für grosse Teile der Bevölkerung noch sehr lange nicht vorbei ist. Die Regierung selber hat sich nie blenden lassen – auch in den Anfängen dieser Pandemie nicht. Und wenn wir heute die Verordnungen diskutieren, dann lohnt sich vielleicht ein Blick zurück auf die ersten Tage, in diese Zeit, wo die Notverordnungen entstanden sind.

Der abgetretene Grossratspräsident hat in seiner Eröffnungsrede das Bild einer Regierung gezeichnet, die im Flug unterwegs ist. Er selber – verschiedene andere auch, die Regierung selber – hat das Bild vom Sichtflug verwendet, und damit ist auch klar, auf welcher Höhe die Regierung geflogen ist. Wenn man das Bild jetzt vielleicht noch schärft, dann müsste man sich fragen, mit welchem Fluggerät sie eigentlich unterwegs war und immer noch unterwegs ist. Es war nicht der komfortable Linienjet, mit dem man in eine Höhe hinaufgekommen wäre, wo die Freiheit grenzenlos ist, um in den Worten von Reinhard Mey zu sprechen, der einen Campari Soda trinkt. Auf diese Höhe sind wir nie gekommen, haben wir nie kommen dürfen. Wir waren in einem Helikopter unterwegs, bei garstigem Wetter, bei miserablen Windverhältnissen, bei miserablen Sichtverhältnissen. Der Sichtflug war dann möglich, wenn sich Risse im Nebel ergeben haben. Dann ging die Regierung hinauf und schaute in die nächste Geländekammer. Aber sie hat immer auch wieder den Boden gesucht, denn auf dem Boden im Kanton Bern war die Bevölkerung mit ihren Herausforderungen, mit Aufgaben, welche die Regierung schnellstmöglich anpacken musste.

Ich erinnere an den 13. März, ein Tag nachdem hier die Session zu Ende gegangen war, als der Bundesrat die Schulschliessungen auf den nächsten Montag beschloss, und drastische Einschränkungen für Veranstaltungen, ebenfalls wirksam auf diesen Montag, den 16. März, an dem am Nachmittag verkündet wurde, dass es zum Lockdown komme. Oder anders gesagt: Die Wirtschaft ist ab Montag, den 16. März, um 24.00 Uhr, stillgestanden, und die Regierung wurde wortwörtlich über Nacht vor Fragen gestellt: Wie stellen wir die Liquidität für Unternehmungen sicher? Wie sichern wir Arbeitsplätze generell? Wie sichern wir die Existenz der Berner Bevölkerung, nicht nur der Selbstständigerwerbenden, der familiengeführten KMU, sondern auch der Angestellten, in welchen Anstellungsverhältnissen auch immer? Wie stellen wir sicher, dass die Innovationskraft der Unternehmungen der Wirtschaft in diesem Kanton erhalten bleibt? Wie sichern wir, dass Gesundheitsinstitutionen nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen schliessen, die Leute in die Kurzarbeit schicken, sondern die Aufgaben anpacken, die vordringlich waren, nämlich das Intensivpflegeangebot auszubauen, die Spezialisten und Spezialistinnen im Gesundheitswesen einsatzfähig zu halten? – Das waren Fragen, die uns nebst vielen weiteren wichtigen beschäftigt haben. Wie stellen wir die familienexterne Betreuung sicher? Wie stellen wir die Versorgung mit medizinischem Material sicher? Wie stellen wir den Vollzug sicher, dort wo der Bund regelt, im Unwissen, in Unkenntnis dessen, was der Bund dann überhaupt regelt? Und: Wie stellen wir sicher, dass die Verwaltung funktionsfähig bleibt? – Dies waren Aufgaben, bei denen man nicht einfach zuwarten konnte. Es waren Aufgaben, bei denen schnell, innerhalb von Stunden, klar war, dass dies auf geltender Rechtsgrundlage nicht möglich ist, dass der Bund den Rahmen dort nicht alleine sicherstellen kann, dass er zugewartet hat, respektive nicht bereit war, dort, wo er Kurzarbeit in seinem Geltungsbereich definieren musste, wo die Kantone von der ersten Stunde an gefordert haben, dass dieser Geltungsbereich erweitert werden muss, massiv erweitert werden muss, dass der Bund in der Pflicht ist, Massnahmen für die Liquiditätssicherung zu errichten.

Diese Antworten und Lösungen vom Bund kamen in den ersten Tagen nicht. Dies hat dazu geführt, dass wir nicht nur im Blindflug unterwegs waren, sondern dass man auch noch parallel an denselben Aufgaben gearbeitet hat – auch hier im Kanton Bern. Auch die Berner Regierung hat sich mit diesen Fragen beschäftigt. Parallel dazu hatten wir innerhalb weniger Tage, bis am 18. März, diese Notverordnungen im groben Wurf bereit. Sie wurden noch in derselben Woche, am Freitag, den 19. März, in Kraft gesetzt, mit den Massnahmen, die zu den vorhin aufgeworfenen Fragen auch Lösungen bereitgestellt oder mindestens die Rechtsgrundlagen gesichert haben, damit man danach in der Fortsetzung Lösungen hat finden können.

Man hat diese Verordnungen in den nächsten Tagen und Wochen laufend angepasst, und man wird für diese Frage, respektive um die Antwort auf diese Frage vorwegzunehmen, vielleicht auch noch in der nächsten Zeit einzelne Anpassungen machen. Dies geschieht nicht deshalb, weil die Regierung irgendetwas vergessen oder etwas eingerichtet hätte, das nicht funktioniert, sondern weil wir feststellen, dass vom Bund her immer wieder Anpassungen am Regelwerk kommen, auf Bundesebene, die den Kanton dazu veranlassen, eben seine Massnahmen – die, wie dies richtigerweise gesagt wurde, subsidiär, also unterstützend zu den Bundesmassnahmen, eingerichtet wurden – selber auch wieder feinzustimmen.

Wenn nun viel Wertschätzung von den Fraktionssprecherinnen und -sprechern gegenüber der Regierung ausgesprochen wurde, dann ist mir bewusst und ich schätze dies auch und gebe den Dank im Namen der Regierung weiter, weil das Parlament sieht, unter welchen schwierigen Voraussetzungen, unter welchem enorm hohem Zeitdruck, an welchen grossen, riesigen Fragen die Regierung in den Anfängen dieser Krise gearbeitet hat. Diese Wertschätzung gebe ich aber gerne auch an die Verwaltung weiter. Die Verwaltung hat unter dem gleichen Zeitdruck gearbeitet. Sie hatte die gleichen Herausforderungen zu bewältigen, einfach auf der Vollzugsebene. Was in einzelnen Ämtern und Abteilungen bis heute geleistet wurde, ist ausserordentlich, genauso wie dies in den Gesundheitsinstitutionen des Kantons Bern der Fall war, wo das Personal ebenfalls Ausserordentliches geleistet hat. Darüber wurde geschrieben, dazu hat man geklatscht. Über das, was im Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA) gelaufen ist – übrigens hat man dies richtigerweise gemacht –, darüber, was dort geleistet wurde, hat man nicht geklatscht, und darüber hat man vielleicht auch weniger geschrieben.

Ich gebe Ihnen gerne zwei, drei Zahlen. Das AVA stand vor der Herausforderung – Grossrat Schwarz hat dies aufgezeigt – innerhalb weniger Wochen 17'000 Gesuche für Kurzarbeit abzuarbeiten. 17'000 Gesuche für Kurzarbeit; im Normalfall haben wir in einem Vergleichsjahr eine halbes Dutzend. Das heisst, wir haben die Ressourcen hinauffahren müssen, wir mussten Leute aus anderen Verwaltungseinheiten der Kantonsverwaltung hinzunehmen, die mit dem technischen Gerät zwar ausgerüstet waren, aber von der Sache selbst am Anfang nicht viel verstanden haben. Ich bitte um Verständnis. Wenn Sie diese Flut, dieses Mengengerüst sehen, bitte ich um Verständnis dafür, dass es vielleicht in einen oder anderen Fall zu einer Verzögerung gekommen ist, dass es möglicherweise auch in einen oder anderen Fall zu einem Fehler gekommen ist, dass auch noch weiterhin der eine oder andere Fehler geschehen kann. Diese Flut von Gesuchen ging als Flut weiter, jetzt zu den Auszahlungsaufgaben, welche die ALK zu leisten hat. Die ALK des Kantons Bern hat bis heute 120 Mio. Franken ausbezahlt. Und auch dort geht es – dies ist auch die Auffassung der Regierung und dies ist auch die Erwartung, die ich als zuständiger Regierungsrat gegenüber meinen Mitarbeitenden habe – nicht darum, darf es nicht darum gehen, das Haar in der Suppe zu suchen, ob es wohl irgendwo ein Fehlerchen in einem Gesuch gibt. Sondern es geht darum, dass diese Lohnzahlungen zu den Leuten kommen, dass jene Leute ihr Einkommen sichergestellt haben, die auf Geld angewiesen sind, weil sie eben berechtigterweise in Kurzarbeit sind. Dies ist das Credo der ALK, und in diesem Zeitdruck mit diesem Mengengerüst muss man die Leistung von solchen Verwaltungsleuten auch anschauen, und man muss sie vor allem wertschätzen und honorieren.

Ich danke für die gute Diskussion zu diesen Notverordnungen. Ich spüre die Unterstützung vom Parlament. Jetzt steht einzig noch Artikel 12 der Notverordnung CKV zur Diskussion, die Frage, ob man die Coronaausgaben von der Schuldenbremse befreien will. Es ist diese Frage, die das Parlament richtigerweise vordringlich und in einer Breite der möglichen Fragestellungen anschauen muss. Dies einfach vorweg: Die Finanzdirektorin führt nachher durch dieses Thema. Die Regierung hat von Anfang an gesehen, dass Mehrkosten in einer Höhe, die den Normalbereich von dem, was der Kanton Bern üblicherweise bei Budgetdebatten oder Finanzplandebatten kennt und in der Vergangenheit gekannt hat, bei Weitem übersteigen wird. Wir haben von Anfang an gesehen, dass die Kosten, die wir für die Gesundheitsinstitutionen mit der von mir gebrachten Begründung ausgelöst haben, im dreistelligen Millionenbereich sein werden und andere Massnahmen dazukommen werden müssen und dazugekommen sind, die als Bleiklotz jetzt hier im Rechnungswerk drin sind. Und die Frage, die

sich das Parlament heute stellt, ist: Nehmen wir diesen Klotz aus diesem Werk heraus und schaffen damit den Spielraum, damit wir die schwierigen Zeiten, die auf uns zukommen ... Die Finanzdirektorin hat dies gegenüber der FiKo, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit, eindringlich und informativ aufgezeigt. Wenn wir diesen Bleiklotz drin lassen, dann kommen sehr, sehr schwere Zeiten auf den Kanton Bern zu, was den finanzpolitischen Spielraum angeht und was die Investitionsmöglichkeiten angeht. Wenn wir ihn rausnehmen, kommen nach wie vor schwierige Zeiten auf uns zu, wo wir auf allen Ebenen gefordert sind, auf der Ebene der Einnahmen, um dorthin zu schauen, und auf der Ebene der Ausgaben, um dort sehr genau hinzuschauen. Um diese Fragen kommen wir ohnehin nicht herum. Aber der Bleiklotz: Davon können wir uns nicht befreien, aber wir können ihn auf der Zeitachse dorthin legen, wo wir nachher in aller Ruhe – und dies in einer gewohnten Art und Weise, wie dies schlussendlich auch die Berner Schuldenbremse vorsieht – Schuldenabbau betreiben können, ohne dass wir uns in unserer Investitionskraft massgeblich einschränken.

Ich danke für die Diskussion und danke auch für die Unterstützung während der Krisenphase dieser Coronazeit, wo es die Regierung sehr geschätzt hat, dass das Parlament nicht in einen Aktivismus verfallen ist und das Büro auf eine Sondersession verzichtet hat, wo aber der Kontakt zum Büro immer vorhanden war, wo es auf informeller Ebene auch immer einen Austausch mit dem Parlament gab, wo aber die Regierung Zeit und Ressourcen so einsetzen konnte, dass sie innerhalb der nötigen Zeit zu den wirkungsvollen Lösungen gekommen ist. In diesem Sinne herzlichen Dank. Ich bin am Ende meiner Ausführungen angelangt.

Präsident. Besten Dank, Regierungsrat Ammann. Wir haben damit die Grundsatzdebatte über alle Verordnungen abgeschlossen. Wir behandeln jetzt jede einzelne Verordnung nacheinander und fassen einen Beschluss.

*Detailberatung – Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) /
Délibération par article – Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV)*

Art. 1–11

Präsident. Wir kommen zuerst zur Notverordnung, die unter dem Traktandum 21 subsummiert ist, die Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV). Dort wünscht zum Anfang der Präsident der FiKo, Daniel Bichsel, das Wort. Er sitzt vorne links.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich werde jetzt bei jeder dieser Verordnungen einfach ganz kurz den Inhalt skizzieren, damit noch einmal klar ist, über was wir hier im Detail befinden, und Ihnen jeweils auch die Abstimmungsempfehlung der vorberatenden FiKo bekannt geben. Die CKV ist sozusagen die Hauptverordnung und wurde bereits am 20. März – also eine Woche nach diesen Bundesratsentscheiden – von unserem Regierungsrat erlassen und seither drei- beziehungsweise viermal geändert. Die vierte Änderung – ich habe es heute Morgen schon gesagt –, welche die Änderung von Artikel 8a beinhaltet, wird später beraten. Diese Verordnung hier legt die Rechtsgrundlagen fest, damit der Kanton die Gesundheitseinrichtungen sowie die Unternehmen, Betriebe, Selbstständigerwerbende und Privatpersonen mit Soforthilfe und anderen Massnahmen finanziell unterstützen kann. Hier war das Stichwort: Aufrechterhaltung der Liquidität. Die Unterstützungsleistungen werden auf die vom Bund bereits beschlossenen oder in Aussicht gestellten Massnahmen abgestimmt. Die meisten Unterstützungsleistungen des Kantons sind grundsätzlich subsidiär zu den entsprechenden Leistungen des Bundes. Nun gab es aber Unterstützungsleistungen des Kantons infolge zeitlicher Dringlichkeit, obwohl sie eigentlich subsidiär zu denjenigen des Bundes sind. Dort ist vorgesehen, dass diese grundsätzlich zurückgefordert werden sollen. Mit Ausnahme von Artikel 12, welcher die Schuldenbremse betrifft – wir haben es nun schon einige Male gehört –, waren die Bestimmungen in dieser Verordnung entweder einstimmig oder grossmehrheitlich nicht bestritten und werden in der Folge zur Annahme empfohlen. Zu Artikel 12 werde ich nachher wieder das Wort ergreifen.

Präsident. Sind die Artikel 1–11 bestritten? – Ich bitte Sie um ein deutliches Zeichen, denn ich sehe es nicht so gut wie im Rathaus. – Sie sind nicht bestritten: so beschlossen.

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 12

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

Streichung ganzer Artikel

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Suppression de l'article

Präsident. Der Sprecher der FiKo, wiederum Grossrat Bichsel, hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen nun hier zum umstrittenen Artikel 12 zur Schuldenbremse. Die vorliegende Bestimmung Artikel 12 hat zum Ziel, dass alle Ausgaben des Kantons als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung – dies ist Artikel 101a KV – und bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung – dies ist Artikel 101b KV – für die im Jahr 2020 getätigten Ausgaben nicht berücksichtigt werden sollen. Der Wortlaut dieser Bestimmung zielt also darauf ab, die coronabedingten Ausgaben einzig im Jahr 2020 speziell zu behandeln, beziehungsweise für die Berechnung der massgebenden Saldi nicht zu berücksichtigen. Hingegen fallen alle coronabedingten Mindererträge – gemäss Wortlaut – nicht darunter; ebenso wenig wird die Schuldenbremsen für das Jahr 2020 gänzlich ausgesetzt. Es geht also lediglich um die direkten coronabedingten Ausgaben.

Bei dieser zu sistierenden Bestimmung handelt es sich um eine Verfassungsbestimmung, und Abweichungen von der Verfassung sind aus rechtlichen Gründen nur in sehr beschränktem Mass möglich. Die Mehrheit der FiKo ist der Auffassung, dass der Regierungsrat nicht befugt ist, von dieser Verfassungsbestimmung abzuweichen. Ich verweise hier auf meine Ausführungen in der Grundsatzdebatte heute Morgen und ergänze mit einem Zitat aus dem Aufsatz des Schweizer Staats-, Verfassungs- und Medienrechtlers Andreas Kley. Er sagt im Wortlaut: «Im Rechtsstaat kennt auch die Not ein Gebot, nämlich die Verfassung». Die Mehrheit der FiKo bestreitet, dass es verhältnismässig und dringlich ist, die Verfassungsbestimmung zur Schuldenbremse mittels Notverordnung jetzt teilweise ausser Kraft zu setzen. Die Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben. Damit etwas verhältnismässig ist, muss es «geeignet», «erforderlich» und «zumutbar» sein. Das Verhältnismässigkeitsprinzip stellt einen allgemeinen Grundsatz in unserem eidgenössischen Verfassungsrecht dar. Seine Missachtung wird generell als Rechtsverletzung gewertet.

Es ist zumindest theoretisch denkbar, dass die Einhaltung der Schuldenbremse auch mit andern Massnahmen sichergestellt werden könnte. Dringlich ist die Massnahme nicht, weil die Massnahme zur Beibehaltung des Gleichgewichts des bernischen Finanzhaushalts noch bei vielen künftigen Gelegenheiten debattiert und beschlossen werden kann. Insbesondere anlässlich der jährlichen Debatten zu VA und AFP jeweils in der Wintersession sowie zum Geschäftsbericht mit Jahresrechnung in der jeweiligen Sommersession. Ferner hält die Kommissionsmehrheit fest, dass sämtliche, mit den Notverordnungen beschlossenen Sofortmassnahmen und ihre Finanzierung auch ohne die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse möglich sind und in der Folge vom Regierungsrat nicht zurückgenommen werden müssen. Rechtlich bleiben also die Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates auch ohne diesen jetzt bestrittenen Artikel 12 CKV möglich. Auch daraus wird ersichtlich, dass eigentlich eine notrechtliche Aufhebung der Schuldenbremse weder notwendig noch dringlich ist.

Sollte in der Rechnung 2020 dann tatsächlich ein Fehlbetrag entstehen, so kann der Grosse Rat bei der Genehmigung der Rechnung, heute in einem Jahr, in der Sommersession 2021, mit einer Dreifünftelsmehrheit beschliessen – dazu sind also 96 Stimmen erforderlich –, diesen Fehlbetrag auf vier Jahre zu verteilen. Ganz konkret bedeutet dies eigentlich eine Erstreckung auf fünf Jahre, denn es sind dann die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025. Das Jahr 2021 bleibt unberührt, weil ja das Budget bereits verabschiedet und beschlossen ist.

Ich gebe einfach auch zu bedenken, dass wir mit der Aufhebung der Schuldenbremse auch ein Zeichen nach aussen setzen. Von vielen betroffenen Unternehmungen und Einzelfirmen wird verlangt, dass sie die Coronakredite, die sie vom Bund aufnehmen, innerhalb von fünf bis sieben Jahren zurückzahlen. Eigentlich wäre nun das, was wir tun, hier ein vergleichbares Vorgehen, also das Abtragen der coronabedingten Schulden während der nächsten fünf Jahren. Das scheint auch für den

Kanton Bern zumutbar, zumal das mögliche Defizit 3–5 Prozent eines «Jahresumsatzes» ausmacht.

Die FiKo beantragt Ihnen bei 8 zu 8 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, die Schuldenbremse *nicht* vorsorglich ausser Kraft zu setzen und beantragt Ihnen die Nichtgenehmigung beziehungsweise die Streichung von Artikel 12.

Die Position der Kommissionsminderheit wird nun durch Natalie Imboden vertreten.

Präsident. Ich ging davon aus, dass dies schon beim Grundsatzvotum geschehen ist. Aber: Das Wort ist frei für Frau Imboden für die Minderheit.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ja, ich habe im Eingangsvotum die Position der FiKo-Minderheit bereits dargelegt. Darum halte ich mich kurz. Ich rufe einfach noch einmal die beiden Hauptargumente der Minderheit in Erinnerung. Sie ist der Meinung, ein verhältnismässiges Handeln sei mit diesem Artikel 12 tatsächlich gegeben, weil er eben vorsorglich ist und uns klar aufzeigt, was im Notfall die richtige Lösung wäre, indem man die Schuldenbremse aussetzt.

Der zweite Punkt war jener bezüglich der Rechtmässigkeit. Bei der Schuldenbremse handelt es sich um formelles Verfassungsrecht. Aber es muss möglich sein, bei einer solch detaillierten Regelung, hier auch in einer Ausnahmesituation eine Ausnahme zu machen. Deshalb – und dies vielleicht als Fazit: Es ist eben eine vorsorgliche Ausserkraftsetzung dieses Artikels. Wenn einträte, was die FiKo-Mehrheit, vertreten durch den Kommissionspräsidenten, gesagt hat, nämlich, dass es dies dann gar nicht brauchte, dann wäre es ja auch nicht schlimm, wenn man es jetzt ausser Kraft gesetzt hätte. Von daher ist es hier wirklich eine vorsorgliche Massnahme, die es dem Kanton Bern ermöglicht, in den nächsten Jahren mit einer gewissen Erleichterung in die weitere finanzielle Abwicklung dieser sehr grossen Beträge zu treten. Deshalb beantragt Ihnen die Minderheit, die nur durch die Stimme des Präsidenten dazu wurde, bei Stichentscheid, eine grosse Minderheit, hier nachdrücklich, der Regierung zu folgen und in einem weitsichtigen Entscheid hier diesen Artikel 12 in Kraft zu setzen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Als erste für die EVP, Grossrätin Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion ist sich insofern einig, als dass die Schuldenbremse ein wichtiges Instrument ist, damit der Kanton Bern seine Finanzen besser im Griff haben kann. Wir werden sicher grundsätzlich an dieser Schuldenbremse festhalten. Auch formell finden wir den Antrag richtig, den die FiKo gestellt hat. Es ist richtig, dass wir als Parlament diese Notverordnung nicht einfach billig durchwinken, sondern schauen, ob es wirklich Massnahmen sind, die in dieser Notverordnung stehen sollen. Sind dies wirklich Notmassnahmen, die sofort beschlossen werden müssen? – Bei der Schuldenbremse kann man diesbezüglich trotzdem geteilter Meinung sein. Es stellt sich die grosse Frage, wie man in Zeiten von Corona und Notverordnung, in dieser ausserordentlichen Lage, mit diesem Instrument umgehen soll. Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird den Antrag der FiKo ablehnen. Sie ist zusammen mit dem Regierungsrat der Meinung, dass diese einmalige Aussetzung der Schuldenbremse im Jahr 2020 in dieser Situation richtig ist. Ich betone: Das ist zwar noch keine Gegenfinanzierung für die Zusatzausgaben, die wegen Corona auf uns zukommen, aber sie verschafft uns mehr Zeit, sozusagen eine Verschnaufpause, um die Schulden, die entstehen werden, langsamer abbauen zu können.

Damit verschliessen wir nicht einfach die Augen vor diesen schwierigen Zeiten – wir sehen diesen schwierigen Zeiten ins Auge. Wir verhindern damit, dass wir panikartig irgendwelche Sparpakete schnüren müssen, welche Menschen in diesem Kanton zusätzlich belasten und soziale Auffangnetze zerstören. Es ist sinnvoll, jetzt die Sistierung der Schuldenbremse zu beschliessen, wenn wir auch die zusätzlichen Ausgaben beschliessen. Dies hat einen Zusammenhang und ist im Sinne einer stringenten Finanzpolitik. Und sollte es dann so sein – dies hat Natalie auch schon erwähnt – dass wir am Schluss bei der Rechnung 2020 tatsächlich bei einer Null landen, bei einer schwarzen Null, dann hat die Sistierung der Schuldenbremse ja ohnehin keine Auswirkungen.

Die Minderheit der EVP sagt hingegen, dass man dann, wenn die Rechnung vorliegt, die Schuldenbremse immer noch mit einem qualifizierten Mehr aussetzen kann. Man solle also nicht auf Vorrat schon jetzt diese Sistierung beschliessen, bevor man überhaupt weiss, welche finanziellen Auswirkungen die Coronakrise auf die Rechnung 2020 genau hat.

Präsident. Ich schliesse in zwei Minuten die Redner- und Rednerinnenliste. Wer noch hinübergehen möchte, soll sich jetzt auf den Weg machen. Als nächster Sprecher für die BDP-Fraktion: Grossrat Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Kanton hat in den letzten zehn Jahren erfolgreich gewirtschaftet. In zehn Jahren wurden achtmal deutliche Überschüsse geschrieben, insgesamt von mehr als 1,2 Mrd. Franken. Es kann also niemand sagen, dass wir über unsere Verhältnisse gelebt haben.

Notsituationen bedingen Notmassnahmen, und es wäre sicher verantwortungslos, wenn wir nun hier so täten, als ob es gleich weiterginge, obwohl wir genau wissen, dass wir in eine Sackgasse laufen. Die Finanzdirektorin hat letzte Woche vor der FiKo und vor den Medien Zahlen präsentiert, düstere Zahlen für die Zukunft, und dies nicht zuletzt als Folge der Coronakrise.

Ohne dass wir etwas unternehmen, ohne Massnahmen müssten wir im Jahr 2025 einen Fehlbetrag von mehr als 2 Mrd. Franken in einer Rechnung abtragen. Das ist fast ein Fünftel des Budgets oder 60 Prozent der Steuereinnahmen. Die Steueranlage würde etwa auf 5,0 erhöht werden, um diesen Fehlbetrag abzutragen. Es ist unfair und unanständig gegenüber unserem Volk, wenn wir ihm mit der einen Hand Zückerchen verteilen und mit der anderen Hand das Messer in den Rücken stecken, indem wir in Zukunft Sparmassnahmen treffen oder die Steuern massiv erhöhen müssen. Es wäre unverantwortlich, wenn wir sehen, dass wir mit unseren Finanzen in ein Chaos hineinlaufen und hier nichts unternehmen.

Übrigens darf ich daran erinnern: Vor vier Jahren haben wir beim Primatwechsel der Pensionskasse 2,5 Mrd. Franken Verpflichtungen übernommen. Damals hat auch niemand die Schuldenbremse angerufen. Und damals war mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltung ein kleinerer Personenkreis betroffen als jetzt, wo es die ganze Bevölkerung des Kantons betrifft. Wenn wir diese Verpflichtung damals nicht übernommen hätten, wären wir heute bei einer Schuld von noch etwa 4 Mrd. Franken. Dann wäre auch die Schuldenquote unter diesen 12 Prozent, und dann würde man auch nicht mehr von der Schuldenbremse sprechen.

Aussergewöhnliche Situationen brauchen aussergewöhnliche Instrumente. Wir haben dies heute schon einige Male gehört. Wir müssen rechtzeitig reagieren. In einem Interview hat Heinz Karrer, Präsident der Economiesuisse, letzte Woche dem Bund empfohlen, die Kosten für die Coronamassnahmen über die Schulden zu decken. Was für den Bund gilt, sollte auch für unseren Kanton richtig sein. Der Regierungsrat hat gemäss Artikel 91 KV reagiert, richtig reagiert, und hat die nötigen Massnahmen getroffen. Dazu gehört auch, dass man die Schuldenbremse für diese Kosten, für die zusätzlichen Kosten, die nicht budgetiert sind, die nicht vorgesehen sind, separat ausweist.

Die BDP nimmt die Verantwortung gegenüber dem Berner Volk wahr, unterstützt den Antrag der Regierung und lehnt den Mehrheitsantrag der FiKo klar ab. Ich komme nachher zu den anderen Notverordnungen nicht mehr ans Rednerpult. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für die übrigen Notverordnungen und auch für Artikel 12 in dieser Notverordnung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die Coronakrise ist eine ausserordentliche Situation. Diese erfordert ausserordentliche Massnahmen, auch finanzpolitisch. Die Ausnahme von der Schuldenbremse ist eine solche, und sie ist in diesem Sinn eben auch berechtigt. Es ist eine Absicherung, damit wir wegen hohen Defiziten, die wir nicht mehr einfach so kompensieren können, nicht gezwungen sind, die Steuern zu erhöhen oder ein massives Abbauprogramm zu lancieren.

Wir haben sehr viele Unwägbarkeiten, sehr viele offene Fragen. Wir wissen nicht, vielleicht sind diese Defizite schlussendlich viel höher als wir heute denken. Vielleicht sind sie aber auch tiefer. Wir wissen nicht, wie hoch nachher schlussendlich die Kosten für die Spitäler sind. Wir sprechen heute von 270 Mio. Franken. Das ist eine Schätzung. Wir wissen auch nicht, was der Bund noch bezahlt. Wir wissen aber auch aus Erfahrung, dass Bundeslösungen für die Kantone häufig eben auch gar nicht so günstig sind. Ein anderes Thema sind die Gelder der Nationalbank. Viele rechnen mit einem grossen Geldsegen. Wir wissen aber auch nicht, ob dies nachher wirklich auch so eintrifft. Auch der Bund versucht, in der Krisensituation an diesen Honigtopf der Nationalbank zu kommen. Wir wissen nicht, was wir dann schlussendlich als Kanton erhalten. Es gibt sehr viele Unwägbarkeiten.

Jetzt geht es darum, für die Möglichkeit vorzusorgen, dass es eben wegen der ausserordentlichen Situation ein Defizit gibt, und machen wir uns keine Illusion: Die Chance, dass es eben ein Defizit gibt, ist gross, und wenn nicht, ist ja niemand wütend, wenn wir nachher die Schuldenbremse auch nicht brauchen. Wir fahren als Kanton am besten, wenn wir jetzt heute beschliessen, eben im Rah-

men dieser Notverordnung, diese Coronakosten, diesen Bleiklotz, wie der Volkswirtschaftsdirektor gesagt hat, separat zu behandeln. Wenn wir dies nicht heute tun, nicht im Rahmen dieser Notverordnung, dann ist dieser Zug nachher abgefahren, dass wir es auf diese, eben massgeschneiderte Art, mit der Lösung über diese Notverordnung machen können. Deshalb unterstützten wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion den Regierungsrat in dieser Frage. Wir geben ihm Rückendeckung, damit er finanzpolitisch die richtigen Weichen stellen kann, um diese Krise in unserem Kanton so gut wie möglich zu bewältigen.

Was wir auf keinen Fall wollen, was wir auf jeden Fall vermeiden wollen, ist ein neues Sparpaket. Wir wollen keinen weiteren Abbau des Service public. Dies würde Abbau in der Gesundheitsversorgung, in der Bildung, bei der Infrastruktur, bei den Investitionen bedeuten. Es würde auch bedeuten, Arbeitsplätze abzubauen, und dies in einer Zeit, wo der Staat antizyklisch handeln und eben für Arbeitsplätze und für eine gute Konjunktur sorgen sollte. Das ist für uns absolut keine Option. Lassen wir also zu, dass vorübergehend und als klar deklarierte Ausnahme aufgrund dieser ausserordentlichen Lage Schulden möglich sind, ohne dass sie sofort kompensiert werden müssen. Deshalb soll dieser Artikel 12 in der Verordnung drinbleiben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP schliesst sich der FiKo-Mehrheit an. Sie ist der Auffassung, diese Bestimmung sei verfassungswidrig und unnötig. Der Regierungsrat ist nicht befugt, von Verfassungsbestimmungen betreffend Schuldenbremse abzuweichen. Seine notrechtliche Kompetenz hinsichtlich extrakonstitutionellem Notrecht beschränkt sich auf Kompetenzbestimmungen, insbesondere die Ausgabenkompetenz. Dies ergibt sich aus der Lehre und jetzt neu auch aus der Rechtsprechung. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat nämlich am 28. Mai eine Notverordnungsbestimmung des Zürcher Regierungsrates aufgehoben, die eben nicht verfassungskonform ist. Der einzige Unterschied zu Bern ist: Bei der Zürcher Verfassung gibt es keine Bestimmung, die noch über soziale Notstände spricht. Das ist dort, wo der Regierungsrat offensichtlich die Massnahmen vor allem an die Unternehmen auch abstützt.

Es ist auch mit der Idee des Notrechts nicht vereinbar, Massnahmen zu beschliessen, die sich zum Zeitpunkt, in dem die Not besteht, gar nicht aufdrängen. Es besteht heute nämlich kein einziges Hindernis für den Regierungsrat, dass er die Notkredite, die er in den anderen Verordnungen oder in dieser Verordnung drin hat, nicht beschliessen könnte. Damit fehlt die sogenannte Erforderlichkeit aber auch die Notwendigkeit, als Teil des Rechtsgrundsatzes der Verhältnismässigkeit.

Es entspricht leider ein wenig der Erfahrung, dass die Regierung immer sehr schnell dazu neigt, die Schuldenbremse infrage zu stellen oder sie zu umgehen. Das Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG) lässt grüssen. Dort hat man mit einem Gutachten allerdings erreichen können, dass man am Schluss nicht darauf eingetreten ist.

Man weiss heute auch nicht ganz genau, wie sich die Auswirkungen dieser Coronamassnahmen für den Kanton Bern wirklich beziffern. Die Hauptlast trägt ja ohnehin der Bund. Sie haben vorhin vom Chef der FiKo gehört, dass wir im Budget 218 Mio. Franken Überschuss haben, dass wir zusätzlich noch 240 Mio. Franken gesichert von der Nationalbank erhalten und dass es damit eigentlich einen Überschuss geben könnte, selbst wenn wir die jetzt bekannten Coronamassnahmen einrechnen. Dabei ist nicht eingerechnet, dass wir allenfalls auch noch vom Bund etwas für die Spitäler erhalten würden. Natürlich: Es kann Steuerausfälle geben, und es wird Steuerausfälle geben, auch 2020. Aber diese werden im Rahmen sein, und was Frau Finanzdirektorin letzten Freitag aufgerechnet hat, ist der allergrösste Worst Case.

Wir dürfen nicht vergessen, der Kanton Bern ist weniger von Corona betroffen als andere Kantone, also sicher auch einmal bei der Frage der natürlichen Personen. Wir sind verwaltungslastig. Diese erhalten alle noch ihren Lohn wie vorher, und die Arbeitslosigkeit steigt auch etwas weniger als in anderen Kantonen. Bref: Die Steuern der natürlichen Personen dürften nicht massiv einbrechen. Dann haben wir auch ein paar grosse und gute Firmen, die nach wie vor auch in der Krise gut laufen: Swisscom, Post, BKW, BEKB, Galenica, Mobiliar, Migros, Wirtschaftsberatungsfirmen. Klar gibt es ein paar, die Probleme haben: Swatch, Rolex oder auch die Maschinenindustrie. Aber alles in allem dürfte auch dort nicht ein Mega-Einbruch entstehen. Sollte dann tatsächlich ein Fehlbetrag entstehen, dann hätten wir ja auch die Möglichkeit, diesen mit einer Dreifünftelsmehrheit in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 zu kompensieren. Ich denke, bis dann sind wir sicher auch aus der Krise heraus. Daher halten wir es nicht für notwendig, dass wir jetzt diese Finanzierung auf kommende Generationen verschieben. Es kostet ja in jedem Fall etwas, ob man es jetzt in die Schulden verschiebt oder nicht. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Aus diesem Grund sagen wir: Das geht nicht, was man hier will. Es ist, wie gesagt, verfassungswidrig und unnötig.

Vielleicht noch etwas ... *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ja, ich komme gleich zum Schluss. Ich habe vorhin noch eine Frage gestellt, was es auf sich hätte mit der angekündigten Verlängerung der Verordnungen durch den Regierungsrat, in diesem Mediencommuniqué vom letzten Freitag. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'orateur de conclure.)* Ich wäre froh, wenn man mir darauf noch eine Antwort geben könnte.

Präsident. Du hättest vorhin besser einige Firmen weniger aufgezählt. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Nächster Fraktionssprecher ist Grossrat Sancar für die Grünen.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Das Coronavirus hat auf nationaler und internationaler Ebene zu einem Ausnahmezustand geführt: eine ausserordentliche Zeit mit ausserordentlichen Kosten. Die Krise wird mit Sicherheit zum Rückgang der Einnahmen führen und in der Kantonskasse hohe Defizite hinterlassen. Der Regierungsrat spricht von circa 500 Mio. Franken Defizit. Wir wissen, dass es ein grosses Defizit geben wird; die Höhe ist ungewiss. Dennoch: Um diese Situation zu bewältigen, müssen ausserordentliche Wege gegangen und bisher verfolgte Strategien hinterfragt werden. So ist es heute fahrlässig, trotz der unsicheren Situation immer noch die Bestimmungen der Schuldenbremse gemäss Artikel 101a und 101b KV anzuwenden. Vielmehr gilt es jetzt, die Schuldenbremse aufzuheben, damit wir diese finanziell schwierige Zeit bewältigen können. Einen anderen Weg gibt es leider nicht. Der drohende Defizitbetrag ist zu hoch, Basteleien und Kürzungen in verschiedenen Bereichen können dieses Defizit nie kompensieren.

Schuldenbremse bedeutet Investitionen bremsen, was für die Wirtschaft Gift bedeutet. Staatspolitisch wäre es fatal, auf der Schuldenbremse zu beharren, während wir alle die Dimensionen der Coronakrise akzeptieren. Für die grüne Fraktion ist dies eine der sinnvollsten Post-Coronastrategien in dieser Sache. Deshalb bitten die Grünen, den Antrag der knappen Mehrheit der FiKo abzulehnen und die CKV des Regierungsrates voll zu unterstützen, weil der Regierungsrat mit der Verordnung rechtmässig, verhältnismässig und wirtschaftlich vorgegangen ist. Danke für die Aufmerksamkeit.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Es ist absolut unverständlich, diesen Artikel 12 von der Schuldenbremse zu lockern. Es gibt weder eine zeitliche noch eine dringliche Notwendigkeit. Rechtlich ist es fraglich, hier einen Verfassungsbeschluss der Berner Bevölkerung einfach so zu kippen. Genau wegen dieser Schuldenbremse und dank der restriktiven Finanzpolitik ist der Kanton Bern in der Lage, trotz nicht-rühmlicher Finanzen, die entstandenen Kosten zu tragen. Alle Notverordnungen, die erarbeitet sind und über die wir abstimmen, können wir genehmigen, und dazu braucht es die Aufhebung der Schuldenbremse nicht. Es gibt einen Plan, um diese Kosten mehrheitlich bezahlen zu können – das haben wir bereits gehört: die 217 Mio. Franken, die wir zusätzlich positiv budgetiert haben, und auch 240 Mio. Franken zusätzliches Ausschüttungsgeld der Nationalbank.

Noch ein ganz wichtiges Argument: Wenn Sie in der Notverordnung lesen, steht dort: Gültigkeit bis am 31. Juli 2020. Also, beim Jahresabschluss ist diese Notverordnung schon gar nicht mehr gültig. Es ist wichtig, diesen Artikel 12 abzulehnen und der FiKo-Mehrheit zuzustimmen. Der FiKo-Präsident hat dies schon eingangs dieser Debatte gut erläutert. Die SVP-Fraktion wird diesen Artikel 12 geschlossen ablehnen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Die glp hat sich entschieden, dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen, und zwar in allen Punkten. Wir tragen daher auch die Notverordnung betreffend Schuldenbremse geschlossen mit. Weshalb tun wir dies? – Für uns ist die Schuldenbremse ein Erfolgsmodell; nicht zuletzt hat uns die Schuldenbremse in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten überhaupt erst ermöglicht, dass wir jetzt eine finanzielle Situation haben, die uns einen gewissen Spielraum in einer solchen Krise geschaffen hat. Für uns ist klar: Mit einer Schuldenbremse spart man für schlechte Zeiten. Und wann sind es nicht schlechte Zeiten, wenn nicht in diesem Jahr 2020? – Ausserordentliche Lagen rechtfertigen ausserordentliche Massnahmen, und deshalb sind wir bereit, im Jahr 2020 darauf zu verzichten, die Coronaausgaben der Schuldenbremse der Laufenden Rechnung zu unterstellen.

Jetzt ist noch wichtig: Die Schuldenbremse wird nicht ausgehebelt, wie immer wieder gesagt wurde, sondern es geht ja nur um die Coronaausgaben. Sonst bleibt die Schuldenbremse sogar für das Jahr 2020 in Kraft. Das heisst, wenn wir sonst Mindereinnahmen haben, beispielsweise bei den Steuern, oder Mehrausgaben ausserhalb dieser Coronamassnahmen, würde nach wie vor in den kommenden Jahren kompensiert. Auch ist es so – und dies ist wichtig, der Kommissionssprecher

hat dies richtig ausgeführt –, dass das Parlament nicht die Möglichkeit hätte, diesen Entscheid, von dem heute mehrfach gesagt wurde, wir sollen ihn nicht vorsorglich treffen, eins zu eins nachzuholen. Es hätte nur die Möglichkeit, die Kompensation dieser Schulden in den kommenden Jahren auf fünf Jahre oder eigentlich vier, respektive eigentlich auf fünf Jahre zu strecken. Das haben der Kommissionspräsident und die Minderheitssprecherin richtig gesagt. Es gäbe aber nicht die Möglichkeit, den Entscheid, den wir heute treffen könnten – nämlich, dass wir diese Coronaausgaben gänzlich von der Schuldenbremse ausnehmen –, mit dem nächsten Budget zu treffen. Diesen Entscheid können wir heute treffen, aber zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr. Insofern finden wir es auch nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diesen jetzt mit einer Notverordnung vorschlägt.

Für uns ist es klar: Wir machen hier eine finanz- und wirtschaftspolitische Beurteilung. Wir sind der Überzeugung, ich habe es ausgeführt, dass eine solche ausserordentliche Lage eine einmalige Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse für spezifische Ausgaben rechtfertigt, und wir sind auch der Meinung, dass wir damit nicht zuletzt die Grundlage schaffen, damit man die steuerliche Strategie des Kantons Bern durchziehen kann. Die rechtliche Beurteilung machen wir nicht. Wir sind Politiker und nicht Richter, und falls es so wäre – und es wurde ja auch schon angetönt –, dass dieser Entscheid vor Gericht nicht standhielte, würden wir dies dann selbstverständlich akzeptieren. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat dies genügend geklärt hat. Wir als Parlament können hier nicht Richter spielen. Wir beurteilen es politisch.

Dann ist es mir schon noch wichtig, am Schluss ganz klar zu sagen: Wir stehen des Weiteren ganz klar zur Schuldenbremse. Wie gesagt: In einer solchen ausserordentlichen Lage sind wir einmalig bereit. Wir sind aber absolut nicht einverstanden, dass man die Schuldenbremse auf die Laufende Rechnung nun generell irgendwie infrage stellt, wie sie auch schon mit einer Motion infrage gestellt wird. Wir finden es wichtig, dass man zwischen der Laufenden Rechnung – dort haben wir uns nicht zuletzt dank der Schuldenbremse diesen Spielraum geschaffen – und der Investitionsrechnung unterscheidet, wo hier ein recht grosser Konsens herrscht, von links bis rechts, dass wir für die Investitionstätigkeit bei der Schuldenbremse einen gewissen Reformbedarf haben. Für uns ist daher sehr wichtig: Falls man sich heute entscheidet, dem Regierungsrat zu folgen, ist dies kein Präjudiz, dass man zu einem späteren Zeitpunkt die Schuldenbremse für die Laufende Rechnung in der Verfassung anpassen soll, sondern diese Diskussion, die schon vor Corona eingesetzt hat, muss ganz klar auf die Investitionsrechnung beschränkt bleiben. Das werden wir ja in der nächsten Session ausführlich debattieren. In diesem Sinn unterstützen wir den Regierungsrat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als erster am Rednerpult Nummer 2, Luc Mentha von der SP.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich möchte ein paar persönliche Überlegungen zum Schuldenmachen bei ausserordentlichen Lagen Ihnen hier mitgeben. Das Paradigma, das Schuldenmachen schlecht und gefährlich ist, gerät angesichts der Coronapandemie ins Wanken: Bei der Einführung der Schuldenbremse hat hier niemand, ganz sicher niemand die Frage gestellt, ob die sehr strengen Regeln auch in einer ausserordentlichen Lage, wie jetzt die weltweite Pandemie mit einer nachfolgenden weltweiten Wirtschaftskrise, Sinn machen.

Wir müssen jetzt aufpassen. In einer Wirtschaftskrise dürfen wir Schulden nicht als Last begreifen, insbesondere nicht Schulden im Zusammenhang mit der Bekämpfung einer solchen Pandemie, die unseren künftigen Generationen Zukunftschancen nimmt. Ein anderes Verständnis ist heute richtig: Schulden erleichtern die Finanzierung von Investitionen, von Wirtschaftsstrukturen, von systemrelevanten Institutionen, und diese Dinge sind für unseren Wohlstand in Zukunft lebensnotwendig und ganz zentral. In der globalen und nationalen Konkurrenz gewinnt jetzt, wer technologisch führend ist, nicht wer den tiefsten Schuldenstand hat. Die bisherigen Grundüberzeugungen sind in der heutigen Ausnahmesituation falsch, denn sie können die Wirtschaftskrise verschärfen. Die Regierung hat deshalb das Richtige vorgeschlagen: Sie strebt an, auf allgemeine Steuersenkungen und Sparmassnahmen zu verzichten und stattdessen – auch wegen der tiefen Zinsen –, die Schulden, die wegen Corona entstanden sind, im Laufe der Zeit abzubauen, sobald sich die Wirtschaft erholt hat. Das ist nach meiner persönlichen Auffassung der richtige Weg.

Die FiKo hält es für möglich, dass das Defizit 2020 gar nicht sehr gross sein wird – Adi Haas hat dies gesagt – und dass die Wirtschaftskrise ausbleibt. Sollte dies der Fall sein und wir setzen diese Schuldenbremse nun ausser Kraft, dann ist es ohne Weiteres möglich, dass man denselben Massstab, diesen strengen Massstaben, bei den kommenden Budgets bei einem kleinen Defizit, das besteht, anwendet. Dazu braucht es bei den jeweiligen Budgetdebatten einfach eine einfache Mehr-

heit dieses Parlaments hier. Also: Wir halten uns die Option offen, dass wir quasi wie mit der bestehenden Schuldenbremse handeln würden, wenn das Defizit überraschend klein sein sollte, was ich mir natürlich auch wünsche. Ich bin überzeugt: Wenn wir uns andererseits jetzt fesseln und die Schuldenbremse aufrechterhalten, dann legen wir uns Fesseln an, und diese könnten die Wirtschaftserholung und die Krise verschärfen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, Spielraum zum Handeln zu schaffen, im Sinne einer schnellen Erholung aus dieser Krise. Starrköpfigkeit, sture Regeln, beschlossen in einer wirtschaftlichen Schönwetterlage von gestern, sind zurzeit die falschen Rezepte. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Noch ein oder zwei Sätze: Der Paradigmenwechsel beim Verständnis von Schulden kündigt sich übrigens weltweit an. Schulden machen ist nicht immer schlecht. In Europa machen dies zum Beispiel die Deutschen, die Obersparer Europas, vor. *(Der Präsident bedankt sich beim Redner und schaltet aufgrund der überschrittenen Redezeit das Mikrofon aus. / Le président remercie l'orateur et, en raison du temps de parole écoulé, coupe le micro.)*

Präsident. Nach 3 Minuten 40 Sekunden wird es jeweils schwierig. Der nächste Einzelsprecher ist Urs Graf, SP.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich möchte ein wenig etwas auf der Metaebene sagen. Ich lasse mich nicht auf die legalistische Argumentation von Adi Haas ein. Es ist ohnehin kontrovers, wie darüber gedacht wird. Volkswirtschaftlerinnen und Volkswirtschaftler jeglicher Couleur sind sich in der jetzigen Situation in fünf Punkten einig. Erstens: Es ist richtig, in guten Jahren Schulden abzubauen. Das haben wir gemacht. Zweitens: Es ist ebenso richtig, in Krisenjahren Schulden zu machen. Das ist eine bewährte Regel. Denken Sie an unser schönes Rathaus. Das wurde von 1940 bis 1942 umgebaut, mitten in Krisenjahren. Drittens: Mit dem daraus resultierenden Wachstum kann ein Teil der Schulden wieder zurückgeführt werden. Viertens, ganz wichtig: Entscheidend ist nicht die Schuldenhöhe, sondern der Anteil des Schuldendienstes. Bei diesen tiefen Zinsen, die wir im Moment haben, ist der Schuldendienst nicht gross, auch wenn wir jetzt ein wenig Schulden machen. Japan lebt seit 20 Jahren mit 20 Prozent BIP-Verschuldung dank tiefen Schulden bestens. Fünftens: Eine ganz erstaunliche, aber konsensbeinhaltende Aussage: Die Pandemie hat dort besonders gewütet, wo der Reichtum ungleich verteilt ist. Denken Sie an Brasilien, an die USA, an Italien, an Grossbritannien und auch an Spanien. Weniger schlimm war es in Skandinavien, den Niederlanden, Deutschland, Österreich, Schweiz. Wichtig ist, dass wir zum Beispiel das Gesundheitssystem aufrechterhalten können. Zum Schluss noch ein Zitat, Doktor Rieux, Arzt in Camus' «Die Pest» sagt: «Die einzige Art gegen die Pest zu kämpfen, ist der Anstand.» Anständig ist es, dass wir Linke jetzt nicht in ausufernden Etatismus verfallen. Aber anständig ist es auch, wenn die rechte Seite jetzt nicht – trotz ausgegebener Posten und trotz schon erfolgter Ausgaben – versucht, die Schuldenbremse zu missbrauchen, um staatliche Leistungen strategisch abzubauen.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Der Regierungsrat hat reagiert und regiert, und das war gut so. Und nun schaue ich die Kolleginnen und Kollegen vom bürgerlichen Lager an. Unsere bürgerliche Regierung stimmt Artikel 12 zu, und ein Teil von Ihnen will dies ablehnen. Wollen wir wirklich zusammen mit einem Sparpaket in die Wahlen gehen? Besser ist doch, jetzt zu investieren und die Wirtschaft anzukurbeln. Die KMU werden uns danken und dies schätzen. Wir haben alle gesagt und stellen fest: Dies ist eine ausserordentliche Situation. Dann braucht es ein wenig Mut, über den Schatten zu springen. Deshalb unterstützen Sie unsere Regierung und stimmen Sie gegen den knappestmöglichen Entscheid der FiKo.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Wir sind jetzt als Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier gefragt. Wir stehen in der Verantwortung gegenüber dem Kanton, aber eben auch gegenüber der ganzen Bevölkerung des Kantons Bern. Deshalb ist es nun wichtig, die Tragweite dieser Beschlüsse hier nicht zu unterschätzen und eben weitsichtig genug, um nicht unverantwortlich zu entscheiden.

Wir haben es schon von sehr vielen gehört: Die Auswirkungen dieser Coronakrise mit all ihren Konsequenzen durch diesen langanhaltenden Lockdown wird uns, die gesamte Bevölkerung des Kantons Bern, politisch vielschichtig für sehr lange Zeit und in mehrfacher Hinsicht stark beschäftigen und herausfordern. Handeln wir nun also weitsichtig, adäquat und überlegt, sodass wir massive Schäden nachhaltig aktiv abfedern und die schwierigen Herausforderungen bewältigen können,

ohne dass wir dadurch viele Verliererinnen und Verlierer schaffen, sondern eben genau dies zu verhindern wissen. Ziel muss es sein, dass wir hier, jetzt im Grossen Rat einen klaren und wie gesagt verantwortungsbewussten Entscheid bezüglich diesen Notverordnungen des Regierungsrates und insbesondere eben auch in Bezug auf diese Schuldenbremsfrage im Artikel 12 erhalten. Wir müssen diesen Artikel 12 genehmigen. Alles andere wäre komplett verantwortungslos, weil allen hier drin klar ist, dass wir uns mit einem Defizit auseinandersetzen müssen. Es ist so klar wie eben auch das Amen in der Kirche. Diesen Entscheid jetzt zu verschieben, da noch gewisse Unklarheiten in einigen Bereichen herrschen, was klar situationsbedingt logisch ist, kann kein stichhaltiges Argument dagegen sein, und auch weitere Sparpakete sind untragbar.

Wir haben ausserordentliche Zeiten durchlebt – das haben Sie schon von sehr vielen gehört –, wir alle hier. Zum Teil halten die ausserordentlichen Zeiten weiter an, wie wir auch in dieser Sessionssituation sehen, die wir hier haben. Und die ausserordentlichen Zeiten haben, wie gesagt, auch ausserordentliche Konsequenzen zur Folge. Deshalb braucht es jetzt die ausserordentlichen Massnahmen. Sie sind schlichtweg einfach unumgänglich. Für mich persönlich, für viele hier drin vielleicht auch: Schulden machen ist nie etwas Wunderschönes; dies will man möglichst vermeiden. Aber: Genehmigen wir jetzt diesen Artikel 12, ungern vielleicht, aber eben im Wissen, dass es ohne Aussetzung dieser Schuldenbremse nicht geht. Ich danke all jenen, die klar helfen, den Regierungsrat hier zu unterstützen und den Artikel 12 in dieser Notverordnung drinlassen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich habe die Diskussion bis jetzt gespannt und mit Interesse verfolgt. Es hat mich sehr gefreut, wie die kompetente Arbeit unseres Regierungsrates zur Bewältigung der Coronakrise eigentlich von allen Rednerinnen und Rednern gewürdigt wurde.

Wenn ich jetzt hier als Co-Präsident der SP auch noch spreche, dann geht es wirklich nicht um weltanschauliche Diskussionen. Natürlich könnte man jetzt hier unser Wirtschaftssystem kritisieren, das Gewinne privatisiert und Verluste verstaatlicht – ein Wirtschaftssystem, das systemrelevante Berufe, beispielsweise im Pflegebereich, schlecht entschädigt und nicht im Stande ist, genügend Schutzmasken für die Einwohnerinnen und Einwohner bereitzustellen.

Aber da gebe ich Daniel Bichsel wirklich recht: Es geht jetzt nicht um Ideologien, es geht hier um das Filetstück der Notverordnung, um Artikel 12, um die Aussetzung der Schuldenbremse im Jahr 2020 und damit zwangsläufig um die wirtschaftliche Zukunft und das Wohlergehen unseres Kantons. Es geht darum, unserer Regierung Mittel zur Verfügung zu stellen, dass sie sich weiterhin all die Massnahmen leisten, sie ergreifen und finanzieren kann, die es zum Wohl der Gesellschaft, zum Wohl der Wirtschaft, zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern braucht. Für uns ist der Moment jetzt richtig: Das ist der Zeitpunkt für ein positives Signal nach aussen, ein positives Signal in Richtung Wirtschaft und in Richtung Private. Der Konsum soll wieder hinaufgefahren werden, damit wir aus dieser Krise finden, die der Regierungsrat in der Vergangenheit hervorragend gemanagt hat.

Die Schuldenbremse, das haben alle schon genügend dargestellt: Wenn sie uns jetzt zwingt, noch mehr zu sparen, wenn der Staat nicht alles investieren kann, das ansteht, dann hat dies fatale Wirkungen, ein fatales Signal gegen aussen. Ich will hier nicht länger werden, denn meine Fraktion ist schon ziemlich zu Wort gekommen. Ich hoffe ganz einfach mit meiner Fraktion, dass wir im Grossen Rat bei dieser Debatte eine Allianz von Vernunft und Verantwortung finden, eine Mehrheit, welche die Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronakrise annimmt, inklusive Artikel 12, inklusive vorübergehendes Aussetzen der Schuldenbremse. Danke fürs Zuhören und fürs Annehmen dieser Verordnung ohne Abstriche für den Kanton Bern.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst möchte ich mich herzlich beim Regierungsrat bedanken. Ich bin der Auffassung, dass er diese Krise bis jetzt sehr gut gemeistert hat, und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Allerdings gibt es einen Themenkreis, bei dem ich mit dem Regierungsrat nicht einverstanden bin, und da geht es eben um die notrechtliche Aufhebung der Schuldenbremse. Denn im Kern geht es dort darum, ob der Regierungsrat mit Genehmigung des Grossen Rates, mittels Notrecht und unter Umgehung des Verfassungsgebers, die Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) ausser Kraft setzen kann. Und den geschätzten Herren Kollegen Mentha und Graf möchte ich sagen: Es ist dann nur die Schuldenbremse, die überhaupt ermöglicht hat, dass der Staat jetzt derart gut helfen kann – einfach noch, wenn man das jetzt alles aufheben möchte.

Aber wichtig ist aus meiner Sicht Folgendes: Gemäss unserer Kantonsverfassung müssen eben die Massnahmen gestützt auf Artikel 91 KV dringlich und verhältnismässig sein. Die Dringlichkeit fehlt.

Sie fehlt deshalb, weil wir nicht einmal wissen, ob es überhaupt ein Defizit gibt, und sie fehlt auch, weil alle anderen Massnahmen, die notwendig sind, die wir heute genehmigen werden, möglich sind. Es gibt keine einzige Massnahme, die der Regierungsrat vorschlägt, die man nicht ergreifen kann. Dies zeigt, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Ebenfalls fehlt die Verhältnismässigkeit und zwar deshalb, weil die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse nicht das einzig mögliche Mittel ist. Sie haben ja hier selbst ausgeführt, Sie möchten kein Sparpaket, und Sie möchten die Steuern nicht erhöhen. Ich möchte dies auch nicht. Aber meine Analyse ist diese: Es gibt eben verschiedene Möglichkeiten, bei denen man politisch ausdiskutieren muss, welche man will. Und dies zeigt eben gerade, dass jetzt eine notrechtliche Aussetzung der Schuldenbremse, wie sie jetzt in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) steht, gar nicht erforderlich ist. Deshalb ist sie nicht verhältnismässig. Mit anderen Worten: Es ist schlicht unzulässig, die Verfassung nun notrechtlich aus politischen Gründen ausser Kraft zu setzen, und in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) steht nirgends, dass man notrechtlich davon abweichen kann, wenn es politisch opportun ist. Zudem steht auch nirgends, dass man notrechtlich davon abweichen kann, wenn die Schuldenbremse zu einem Bleiklotz werden sollte. Das müssen wir im ordentlichen politischen Verfahren tun.

Bei diesem ordentlichen politischen Verfahren möchte ich noch ein wenig eine Einordnung in den grösseren Zusammenhang machen. Ich bin persönlich der Auffassung, dass unsere Schuldenbremse Schwächen hat. Das ist tatsächlich so. Ich habe dies auch im Zusammenhang mit dem Fonds vertreten, den wir hier diskutiert haben und der schlussendlich abgelehnt wurde. Wenn es aber jetzt möglich sein sollte, dass wir diese Schuldenbremse notrechtlich und aus meiner Optik unzulässigerweise aufheben, dann werde ich meine persönliche Auffassung hier überdenken. Und nach vielen Gesprächen, die ich geführt habe, wird es einige geben, die diese Überlegungen ebenfalls machen werden, wenn es derart einfach ist, die Schuldenbremse ausser Kraft zu setzen, so dass sie nicht mehr Hand für eine Anpassung der Schuldenbremse im ordentlichen Verfahren bieten würden, wie man sie mit guten Gründen vertreten kann. (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... diese finanzpolitische Perspektive noch öffnen und möchte Ihnen einfach sagen: Es hat hier auch ein wenig eine grundsätzliche Bedeutung, weil der Entscheid von heute auch einen Einfluss darauf haben wird, ob man die Schuldenbremse anpassen könnte. (*Der Präsident unterbricht den Redner infolge der überschrittenen Redezeit. / Le président interrompt l'orateur, son temps de parole étant écoulé.*)

Präsident. An diesem Nachmittag will diskutiert werden. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Ich bitte Sie gleichwohl, Ihre Redezeit einzuhalten. Ich muss fast jede zweite Rednerin und jeden zweiten Redner abklemmen. – Nächster Sprecher ist Erich Hess, SVP.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich weiss nicht, die meisten erinnern sich wohl noch. Sie standen einmal hier vorne oder eben im Ratssaal vorne und haben ein Gelübde oder einen Schwur abgelegt. Ich möchte Ihnen diesen nur kurz vorlesen, damit ich Sie wieder daran erinnere, über was Sie jetzt bald abstimmen. Wer den Eid abgelegt hat, hat gesprochen oder eben geschworen: «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.» Wer das Gelübde abgelegt hat, hat gesagt: «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen.»

Jetzt haben wir einen Antrag des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat dies übrigens da vorne ebenfalls gelobt oder geschworen. – Das ist eben der Antrag hier, dass man die Artikel 101a und 101b KV nicht berücksichtigen soll. Das heisst, jeder, der hier versprochen hat und dem zustimmt, ist ganz klar ein Lügner, und jeder, der hier gelobt hat, die Verfassung zu achten, hat wahrscheinlich keine Ehre und vor allem kein Gewissen mehr, weil er das ja gelobt hat.

Ich bitte Sie, den Anstand hier in diesem Kanton Bern zu wahren, nicht, dass wir aus diesem Ratssaal hinausgehen und uns anhören müssen, dass wir eben einen Schwur gebrochen haben, sprich eben Lügner oder noch Schlimmeres sind oder eben, dass wir Leute ohne Ehre oder Gewissen sind. Ich bitte Sie ganz klar, dem Regierungsantrag nicht zu folgen, weil das ein Hohn wäre. Und ich bin hier ganz klar der Meinung: Die Regierung muss sich für den Antrag, den sie hier gestellt hat, ganz klar schämen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich glaube, wir haben auch geschworen und gelobt, dass wir anständig miteinander umgehen und einander nicht als Lügner bezeichnen. – Hier bei diesem Artikel 12 in der CKV, worum geht es? – Es geht darum, Mehrausgaben abdecken zu können, die aus diesen verschiedenen Massnahmen entstanden sind respektive ihre Folgen abzufedern und dies bei gleichzeitig zu erwartenden Steuerrückgängen – wir haben es gehört – und zwar nicht einfach 2020 oder 2021, sondern vermutlich über mehrere Folgejahre mit Fehlbeträgen von mehreren hundert Millionen Franken. Wenn man sich dies vor Augen führt, dann glaube ich, ist auch klar, dass sich das dann – auch wenn wir in einem Jahr, 2021, dann beschliessen können, dass wir den Rechnungsüberschuss, den es dann gibt, auf vier Jahre abzahlen möchten – zu den Defiziten addiert, die wir dann auch wegen weiterer Steuerrückgänge haben werden und wahrscheinlich auch wegen weiterer Massnahmen, die nötig sein werden.

Ich höre von dieser Seite her, der bürgerlichen Seite primär, welche die Schuldenbremse jetzt in dieser Notlage nicht aussetzen will, um diese spezifische Frage zu stellen, ich höre da eigentlich vor allem formale und juristische Argumente. Ich höre keine Argumente, die den Alltag betreffen, die Sorgen der Leute im Alltag. Sie nehmen damit in Kauf, dass wir diesen Kanton Bern finanziell künftige – in der finanziellen Realität und nicht in der juristischen Theorie – in den Abgrund reiten.

Wir wissen auch schon jetzt, dass wir bereits ein grosses Investitionsproblem haben und dass weitere Grossinvestitionen auf uns zukommen werden. Es ist mir absolut schleierhaft, wie wir dies machen wollen, wenn wir wissen, dass wir in den kommenden Jahresrechnungen massivste Verschuldungen respektive Ausgabenüberschüsse gewärtigen müssen. Wie wollen wir die Investitionen leisten, die wir machen müssen, damit der Kanton Bern weiterkommt?

Wenn wir die Investitionen nicht tätigen, werden wiederum sehr viele Leute in diesem Kanton leiden, und Leute in der Bildung und die Landwirtschaft werden leiden. Das Gewerbe insbesondere wird leiden, das Baugewerbe, weil wir die Investitionen zurückschieben müssen, weil wir das Geld eben nicht haben. Weil wir mit unserer rigiden Schuldenbremse das Geld aus der Coronazeit nicht aufnehmen durften oder auch das, was man künftig noch bräuchte. Dadurch haben wir ein extrem enges Korsett, das wir uns anlegen. Ich sehe echt nicht, wie wir dies meistern wollen. Deshalb: Wenn wir der Bevölkerung, der Wirtschaft ihren wirtschaftlichen Atem zum Leben nicht nehmen wollen, dann haben Sie ein wenig Einsicht, und insbesondere auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der EVP ... (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... stimmen Sie dieser Aussetzung der Schuldenbremse jetzt in dieser Notlage zu.

Präsident. Le dernier intervenant à titre individuel, Peter Gasser, PSA.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne vous cache pas que je suis quand même un peu sidéré. Parce que, soyons honnêtes, tout le monde se rend bien compte que l'année prochaine il y aura beaucoup moins d'argent dans le canton. Oui, le canton de Berne n'est peut-être pas le canton le plus directement touché par la crise du coronavirus au niveau sanitaire. Mais économiquement, il est tout autant atteint que les autres – et en particulier le Jura bernois : dans le Jura bernois, 50 pour cent des gens sont au chômage partiel. Ça fait la moitié. Ceux-là, vos arguments juridiques sur la Constitution (*Constitution du canton de Berne, ConstC / Verfassung des Kantons Bern, KV*), ils en ont que faire ! Ce qui les intéresse, c'est d'avoir du travail. Et, soyez honnêtes, si maintenant les dépenses liées à ce coronavirus, vous voulez les payer dans le ménage courant, eh bien, ça signifiera beaucoup de réductions ailleurs. Alors, ne prétendez pas que dans une année on peut y réfléchir éventuellement encore. Non, les idées sont faites ! Alors, pensez à ces gens qui en ont besoin. Si la Suisse – pays le plus riche au monde – ne peut pas se permettre quelques dettes, mais bon sang, qui peut se le permettre ?

Präsident. Damit sind wir am Ende der Rednerinnen- und Rednerliste angekommen. Ich gebe das Wort der Vizeregierungspräsidentin Beatrice Simon, die zweitäusserste von links.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Aufgrund dieser jetzt geführten Diskussion stelle ich fest, dass wir uns wohl in einem Punkt einig sind: Wir befinden uns in einer Krise. Das ist aber wohl der einzige Punkt, bei dem wir Einigkeit haben. Wie wir diese Krise nämlich bewältigen wollen, dazu gibt es im Saal ganz unterschiedliche Meinungen.

Der Regierungsrat hat mit Artikel 12 dieser Notverordnung für das Jahr 2020 eine Lockerung der Schuldenbremse beschlossen, wonach die, eben als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise anfallenden, Ausgaben nicht für die Schuldenbremse zählen sollen. Er hat diesen Beschluss gefällt, um die finanzpolitischen Folgen der Krisenbewältigung ein wenig zu mildern. Denn was mit finanzpolitischen Folgen genau gemeint ist, hat die FiKo und dann auch die Öffentlichkeit letzte Woche erfahren. Und Sie haben es auch gehört.

Gemäss dem heutigen Kenntnisstand wird die Jahresrechnung 2020 ein Defizit im Umfang von rund 150 bis 300 Mio. Franken ausweisen. Gerade in Krisenzeiten ist es vielen Menschen in unserem Land und natürlich auch im Kanton Bern bewusst geworden, wie wichtig ein gut ausgebauter Staat inklusive Verwaltung ist. Gleichzeitig wurden auch hohe Erwartungen an den Staat gestellt, und auch diverse Forderungen gegenüber dem Staat wurden laut. Der Regierungsrat ist bestrebt, in dieser Krise massvoll zu agieren und insbesondere nur dort, wo dies der Bund nicht oder noch nicht gemacht hat, subsidiär einzuspringen. Ich denke, das ist bis jetzt gar nicht so schlecht gelungen.

Ich kann Ihnen versichern, dass es sich der Regierungsrat in den vergangenen Wochen nicht einfach gemacht hat. Die Entscheidungen während der Krise waren von einem hohen Verantwortungsbewusstsein, von Zurückhaltung und letztlich auch vom Respekt vor dem Regieren mit Notverordnungen geprägt. Dies wird eben auch im Artikel 12 dieser Notverordnung ersichtlich. Damit werden die Schuldenbremsen nicht einfach ausser Kraft gesetzt. Dies wäre nämlich auch denkbar gewesen. Nein, der Regierungsrat hat sich bewusst dagegen entschieden.

Es handelt sich vorliegend nur um eine Lockerung und nicht um ein Aussetzen der Schuldenbremse. Es sollen nämlich einzig die Ausgaben des Kantons zur Bewältigung der Coronavirus-Krise bei der Anwendung der Schuldenbremse für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft beispielsweise die Ausgaben für Unterstützungsleistungen zugunsten der Spitäler. Es betrifft auch die Ausgaben für Sofortmassnahmen zugunsten der Wirtschaft, Ausgaben für Massnahmen zugunsten der KITAS und der Kulturbereiche und letztlich auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzmaterial. Alle diese Ausgaben dienen unmittelbar zur Krisenbewältigung, und sie kommen vollumfänglich – direkt oder indirekt – unseren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Die Ausgaben – dies scheint mir schon noch eine wichtige Bemerkung – führen nicht zu einer Aufblähung des Staatsapparats. Das Vorgehen ist wie folgt geplant: Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise angefallen sind, werden laufend erfasst und der FiKo in einem regelmässigen Reporting unterbreitet. So kann dann auch bis Ende des Jahrs klar ermittelt werden, wie hoch die Ausgaben zur Bewältigung der Coronavirus-Krise ausgefallen sind.

Jetzt weiss ich natürlich, es gibt hier auch Grossrätinnen und Grossräte in diesem Saal, die nur positiv denken und für das Jahr 2020 keine Defizite und keine Finanzierungsfehlbeträge, sondern eine schwarze Null prognostizieren. Sie können mir glauben, nichts wäre mir als Finanzdirektorin lieber als schwarze Zahlen im Finanzhaushalt. Ich habe kein Problem damit, wenn ich am Ende des Jahres feststellen muss, dass sich die heutigen Annahmen und Prognosen für 2020 als falsch erweisen. Wer aber glaubt, dass es im Jahr 2020 zu keinem Defizit und auch zu keinem Finanzierungsfehlbetrag kommt, kann Artikel 12 ohnehin getrost zustimmen; denn ohne Defizit und Finanzierungsfehlbetrag kommen alle Schuldenbremsen bekanntlich gar nicht erst zur Anwendung. Sollte es aber dann doch zu roten Zahlen kommen, dann verfügt der Grosse Rat bei der Genehmigung der Jahresrechnung, nach geltender Verfassungsregelung, über keine Möglichkeit – ich betone dies: über keine Möglichkeit –, bei der Schuldenbremse in der Laufenden Rechnung auf die Kompensation eines Fehlbetrags beziehungsweise eines Defizits zu verzichten.

Der Grosse Rat kann selber auch kein Notrecht erlassen. Diese Kompetenz steht halt eben nur dem Regierungsrat zu. Der Grosse Rat kann bei der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung lediglich die Kompensationsfrist auf vier Jahre verlängern. Wir haben dies schon einige Male gehört.

Wenn wir uns die tiefroten Zahlen der kommenden Jahre – eben ab 2021 und in den Folgejahren – vor Augen halten, wissen wir aber alle, dass die Kompensation eines allfälligen Defizits 2020 unglaublich schwierig wird. Vor diesem Hintergrund ist es absolut verhältnismässig, wenn der Regierungsrat in der grössten Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte eben eine Lockerung der Schuldenbremsen, ausgabenseitig beschränkt, im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmassnahmen vorsieht. Gleichzeitig ist auch die Dringlichkeit gegeben. Der Grosse Rat hat selber ja keine Möglichkeit, zum Beispiel im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung 2020, mit Notrecht eine Lockerung der Schuldenbremsen zu beschliessen.

Eines ist für mich ganz wichtig zu erwähnen: Beim vorliegenden Artikel 12 dieser Notverordnung geht es *nicht* um die finanzpolitische Schicksalsfrage dieses Kantons. Weil: Die wirklich grossen finanzpolitischen Schicksalsjahre für den Kanton Bern werden erst noch kommen, weil uns die fi-

nanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise in den nächsten Jahren noch deutlich stärker treffen werden. Es ist mit Defiziten und Finanzierungsfehlbeträgen von über einer halben Milliarde Franken zu rechnen, und es ist auch zu befürchten, dass sich unvermeidliche Defizite und Finanzierungsfehlbeträge letztlich so kumulieren, dass die Einhaltung der Schuldenbremsen realpolitisch unrealistisch ist und der in der Verfassung festgeschriebene Mechanismus wahrscheinlich auch ad absurdum geführt werden kann oder geführt wird.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einmal klar festhalten: Wir müssen gemeinsam Lösungen finden, und dies betone ich ganz ausdrücklich. Also: Die Regierung wird zusammen mit dem Grossen Rat Lösungen erarbeiten müssen, um aus dieser finanzpolitisch herausfordernden Zeit herauszukommen. Dies geht weder mit dem Regierungsrat alleine, noch mit dem Grossen Rat alleine. Und ich möchte noch einmal betonen, die Lockerung der Schuldenbremse im Jahr 2020 ist eben ein wichtiger Beitrag zu dieser Krisenbewältigung, weil sie uns in Bezug auf die ohnehin schon stark eingeschränkten finanzpolitischen Handlungsspielräume ein wenig Luft gibt. Genau deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, Artikel 12 dieser Notverordnung unverändert zu genehmigen. Wir danken dafür, dass Sie den Regierungsrat unterstützen.

Präsident. Besten Dank. Darüber werden wir nun befinden. Wir beschliessen über den Antrag der FiKo-Mehrheit auf Streichung des gesamten Artikels 12 aus der Notverordnung. (*Grossrätin Amstutz wendet sich an den Präsidenten. / M^{me} la députée Amstutz s'adresse au président.*) – Frau Amstutz wird dann Frau Simon auf die angesprochenen Fristen – 31. Juli – ansprechen. Wir werden Ihnen dies nachher kundtun. Fragen im Raum wurden nicht beantwortet; aber wir kommen jetzt zur Abstimmung. Antrag FiKo-Mehrheit auf Streichung von Artikel 12 aus der Notverordnung: Wer dem zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12 CKV; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen])

Vote (Art. 12 OCCV ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie sind der Regierung und der FiKo-Minderheit gefolgt, mit 84 Nein- gegen 63 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Artikel 12 bleibt in der Notverordnung.

Art. 13–15

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV). Wer sie annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.125; CKV; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2020.RRGR.125 ; OCCV ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Verordnung angenommen, mit 140 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.